
Vorsitz: Kasachstan**SONDERSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES
(826. Plenarsitzung)**1. Datum: Dienstag, 3. August 2010

Beginn: 15.10 Uhr

Schluss: 15.50 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter K. Abdrachmanow

Vor Eintritt in die Tagesordnung informierte der Vorsitzende den Ständigen Rat, dass der Amtierende Vorsitzende mit Schreiben vom 3. August 2010 (siehe Anhang zu diesem Journal) die Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über Zeit und Ort des nächsten Gipfeltreffens und der nächsten Überprüfungskonferenz der OSZE (siehe MC.DEC/3/10, dessen Wortlaut diesem Journal beigelegt ist) im Wege der stillschweigenden Zustimmung bekanntgegeben hat.

Belgien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Moldau) (PC.DEL/849/10), Türkei, Russische Föderation, Vorsitz

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DEN NACHTRAGS-
HAUSHALT FÜR DAS OSZE-ZENTRUM IN
BISCHKEK**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 954 (PC.DEC/954) über den Nachtragshaushalt für das OSZE-Zentrum in Bischkek; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Belarus (interpretative Erklärung, siehe Anlage zu diesem Beschluss),
Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation, Vorsitz, Kirgisistan

Punkt 2 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Keine

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

Keine

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 2. September 2010, 10.00 Uhr im Neuen Saal



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.JOUR/826
3 August 2010
Annex

GERMAN
Original: ENGLISH

826. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 826, Punkt 2

SCHREIBEN DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN

Minister für auswärtige Angelegenheiten Kasachstans
und Amtierender Vorsitzender der OSZE
Kanat Saudabajew

Astana, 3. August 2010

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

in meiner Eigenschaft als Amtierender Vorsitzender beehre ich mich Ihnen mitzuteilen, dass gegen den Beschlussentwurf des Ministerrats betreffend Zeit und Ort des nächsten Gipfeltreffens und der nächsten Überprüfungskonferenz der OSZE (MC.DD/3/10/Rev.1) innerhalb der am 3. August 2010 um 12.00 Uhr MEZ abgelaufenen Frist kein Einspruch erhoben wurde.

Der Beschluss tritt daher mit heutigem Tag in Kraft und wird dem Journal des Achtzehnten Treffens des Ministerrats der OSZE und dem Journal der nächsten Sitzung des Ständigen Rates am 3. August 2010 beigelegt werden.

Jene Teilnehmerstaaten, die von ihrem Recht Gebrauch machen möchten, gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE eine interpretative Erklärung oder einen formellen Vorbehalt gebührend registrieren zu lassen, werden eingeladen, dies über ihre OSZE-Delegation bei der oben erwähnten Sitzung des Ständigen Rates zu tun.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Kanat Saudabajew

An die Minister für auswärtige Angelegenheiten
der OSZE-Teilnehmerstaaten

BESCHLUSS Nr. 3/10
ZEIT UND ORT DES NÄCHSTEN GIPFELTREFFENS UND
DER NÄCHSTEN ÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ DER OSZE

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf die Ministererklärung zum Korfu-Prozess der OSZE vom 2. Dezember 2009 (MC.DOC/1/09/Corr.1) sowie auf den Ministerratsbeschluss über Zeitpunkt und Ort des nächsten Treffens des OSZE-Ministerrats vom 2. Dezember 2009 (MC.DEC/14/09),

unter Hinweis auf den Beschluss des Gipfeltreffens von Budapest 1994, dass das jedem Gipfeltreffen vorausgehende Überprüfungstreffen in Wien stattfindet, sowie in Anbetracht des bei der Überprüfungskonferenz 1999 geübten Verfahrens, Teile davon an anderen Orten abzuhalten,

in Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung der OSZE (MC.DOC/1/06/Corr.1) und unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 476 des Ständigen Rates über die Modalitäten für OSZE-Treffen zu Fragen der menschlichen Dimension,

unter Berücksichtigung des Beschlusses Nr. 932 des Ständigen Rates über den Termin des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension 2010 (HDIM) sowie des Beschlusses Nr. 933 des Ständigen Rates über die Themen für den zweiten Teil des HDIM 2010,

in Anbetracht der Tatsache, dass die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz, das Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung und das Wirtschafts- und Umweltforum 2010 bereits stattgefunden haben, –

beschließt, dass

1. das nächste Gipfeltreffen der OSZE am 1. und 2. Dezember 2010 in Astana stattfindet;
2. das Achtzehnte Treffen des Ministerrats der OSZE 2011 abgehalten wird;
3. die dem nächsten OSZE-Gipfeltreffen vorausgehende Überprüfungskonferenz in drei Teilen stattfindet, wobei die Arbeitssitzungen wie folgt auf die einzelnen Dimensionen aufgeteilt werden:
 - (a) der erste Teil wird vom 30. September bis 8. Oktober 2010 in Warschau abgehalten;

- (b) der zweite Teil wird vom 18. bis 26. Oktober 2010 in Wien abgehalten, mit Schwerpunkt (i) auf dem gesamten Spektrum der OSZE-Verpflichtungen in der politisch-militärischen Dimension, (ii) auf dem gesamten Spektrum der OSZE-Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension sowie (iii) auf den OSZE-Organen und -Aktivitäten; er wird in Form paralleler Arbeitssitzungen abgehalten;
- (c) der dritte Teil wird vom 26. bis 28. November 2010 in Astana abgehalten.

Die Teile der Überprüfungskonferenz in Warschau und Astana werden sich auf das gesamte Spektrum der OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension, einschließlich der von PC.DEC/933 vorgegebenen Themen konzentrieren und in Form aufeinanderfolgender Arbeitssitzungen abgehalten. Die Modalitäten der jährlichen HDIMs laut PC.DEC/476 gelten sinngemäß für die der menschlichen Dimension gewidmeten Teile der Überprüfungskonferenz. Das HDIM 2010 wird abgesagt.

- 4. Der Ständige Rat fasst Beschlüsse über
 - die Tagesordnung, den organisatorischen Rahmen, den Zeitplan und die anderen Modalitäten des Gipfeltreffens der OSZE 2010 in Astana,
 - die Tagesordnung, den organisatorischen Rahmen, den Zeitplan und die anderen Modalitäten der Überprüfungskonferenz der OSZE 2010,
 - den Haushaltsplan für das Gipfeltreffen und die Überprüfungskonferenz 2010.

826. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 826, Punkt 1 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 954
NACHTRAGSHAUSHALT FÜR DAS OSZE-ZENTRUM IN BISCHKEK**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf seine Beschlüsse Nr. 939 vom 29. April 2010 bzw. 948 vom 22. Juli 2010 über die Ausgabeermächtigung für das OSZE-Zentrum in Bischkek, unter Hinweis auf seine Erklärung zur Lage in Kirgisistan (PC.DOC/1/10 vom 15. Juni 2010) und unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 947 vom 22. Juli 2010 über die OSZE-Polizeiberatergruppe für Kirgisistan,

Kenntnis nehmend vom Nachtragshaushaltsvoranschlag 2010 des OSZE-Zentrums in Bischkek (PC.ACMF/36/10/Rev.1) –

genehmigt die finanziellen Ressourcen für das OSZE-Zentrum in Bischkek laut Dokument PC.ACMF/36/10/Rev.1;

kommt überein, dass zur Finanzierung der Anteil der Feldoperationen des Liquiditätsüberschusses 2008 herangezogen wird;

kommt überein, dass die Verwendung von Mitteln aus dem Liquiditätsüberschuss nicht als Präzedenzfall erachtet werden sollte;

weist das Sekretariat an, sowohl den genehmigten Gesamthaushaltsplan 2010 als auch Zahlen aus jedem Nachtragshaushalt 2010 dem Gesamthaushaltsvoranschlag 2011 zu Referenzzwecken beizufügen.

PC.DEC/954
3 August 2010
Attachment

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation von Belarus:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates betreffend den Nachtragshaushalt für das OSZE-Zentrum in Bischkek möchte unsere Delegation folgende interpretative Erklärung abgeben.

„Bei ihrer Zustimmung zum Konsens betreffend den Beschluss des Ständigen Rates über die Verabschiedung des Nachtragshaushalts für das OSZE-Zentrum in Bischkek zur teilweisen Finanzierung der Aktivitäten der OSZE-Polizeiberatergruppe (PAG) für Kirgisistan ging die Delegation der Republik Belarus davon aus, dass alle übrigen Kosten im Zusammenhang mit der Einrichtung und der Tätigkeit der PAG außerbudgetär gedeckt werden.

Für den Fall einer Verlängerung des Mandats der OSZE-Polizeiberatergruppe für Kirgisistan nach Ablauf der Ersteinsatzphase von vier Monaten wird jede Finanzierung der Aktivitäten dieser Gruppe aus den OSZE-Haushaltsmitteln für 2011 nur in einem Rahmen möglich sein, der nicht über die Beträge hinausgeht, die 2010 im Rahmen des Gesamthaushaltsplans der OSZE für diesen Zweck zugewiesen wurden.’

Ich ersuche um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum Journal der heutigen Sitzung.“